# Zum Wahlkampf um den Regierungsrat im Kanton Zürich

In einem Flugblatt, das im Kanton Zürich verteilt worden ist, ist die Kandidatin der CVP, Silvia Steiner, mit markigen Worten als «Gefahr für die Demokratie» und «für die Selbstbestimmung am Lebensende» bezeichnet worden.

Über den Stil von Wahlkampfwerbung mag man geteilter Meinung sein. Was jedoch zählt, sind Fakten.

Schweizer Stimmberechtigte sind bekannt dafür, dass sie aufgrund von Fakten selbstbestimmt und wohlüberlegt entscheiden. Denn sie sind mündig. Auch in diesem Bereich.

Hier also die Fakten:

In einem modernen Staat ist die Beachtung des Prinzips der Gewaltentrennung eine der wichtigsten seiner Grundlagen.

Obschon Silvia Steiner seit 1. April 2005 im Kanton Zürich als Staatsanwältin Beamtin ist, welche der Direktion der Justiz des Kantons Zürich – also der Exekutive – unterstellt ist, liess sie sich im Kantonsrat – also der Legislative – in die kantonsrätliche Justizkommission wählen. Die Justizkommission beaufsichtigt (neben der Justizdirektion) die kantonalen Gerichte – also die Judikative.

Nachstehend die Meldung der NZZ vom 11. März 2005 über die Wahl Silvia Steiners zur Staatsanwältin, sowie der Eintrag über Silvia Steiner auf der Website des Zürcher Kantonsrates; dort ist ihre Mitgliedschaft in der Justizkommission verzeichnet.

## Silvia Steiner zurück in Zürich

Ex-Kripo-Chefin wird Staatsanwältin

11.3.2005, 02:05 Uhr



Neue Zürcher Zeitung

-yr. Silvia Steiner, die Ende August 2002 nach einem medienträchtigen Konflikt mit Stadträtin Esther Maurer aus der Stadtpolizei Zürich ausgeschieden war, ist zur Staatsanwältin ernannt worden. Dies teilte der Regierungsrat am Donnerstag mit.

Die 46-jährige Steiner wird am 1. April als Abteilungsleiterin in die Staatsanwaltschaft II eintreten, die auf qualifizierte Betäubungsmitteldelikte und organisierte Kriminalität spezialisiert ist. Dort tritt sie die Nachfolge des kürzlich verstorbenen Beat Künzli an. Zuletzt war Silvia Steiner als Chefin der Zuger Kriminalpolizei tätig. Diese Funktion hatte sie bis zu ihrem Austritt auch bei der Stadtpolizei Zürich inne. Vor ihrer polizeilichen Tätigkeit war die promovierte Juristin bereits einmal Bezirksanwältin.

Nach einem unsorgfältigen Zeitungsbericht, in dem der damaligen Kripo-Chefin unkorrektes Verhalten im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall ihres Ehemannes vorgeworfen worden war, wurde Silvia Steiner Mitte Juni 2002 suspendiert. Als sich die Vorwürfe wenig später sowohl in der Administrativ- wie in der Strafuntersuchung als haltlos herausstellten, wurde die Suspendierung zwar aufgehoben. Doch das Zerwürfnis, insbesondere mit Stadträtin Esther Maurer, war derart gross, dass Steiner nach Zug weiterzog.

Dort war sie als Kripo-Chefin wesentlich an der Zusammenführung der beiden Polizeikorps von Stadt und Kanton Zug beteiligt. Bereits in Zürich hatte sie bei der Umsetzung der anfänglich umstrittenen Urban Kapo mitgewirkt. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit in Zug schrieb sie eine Dissertation über häusliche Gewalt, die auch als Buch erhältlich ist (NZZ 19. 10. 04).

### Silvia STEINER





Partei: CVP Fraktion: CVP

Wahlkreis: VI Zürich 11+12 Politischer Ort: Zürich Eintritt: 21.05.2007 Beruf: Staatsanwältin Geburtsjahr: 1958

### Kontaktdaten

Web P Postadresse www.silvia-steiner.ch Selnaustrasse 28

Staatsanwaltschaft II für den Kanton Zürich

8001 Zürich

#### Kommissionen

Kommission	Funktion	Von / Bis
Parlamentarische Untersuchungskommission BVK (PUK BVK)	Mitglied	09.05.2011 - 26.11.2012
Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)	Mitglied	09.05.2011
Justizkommission (JUKO)	Mitglied	04.06.2007 - 08.05.2011



Silvia Steiner hat sich seit 2007 im Zürcher Kantonsrat verschiedentlich zu Sterbehilfe geäussert.

Sie hat sich dabei abschätzig über Menschen geäussert, die selbst über ihr Ende entscheiden wol-

len.

Die Wortwahl von Silvia Steiner spricht Bände: Sie redet von «Gift», wo es um ein Medikament geht, sie spricht von «Opfern» der Sterbehilfe, wo es um intelligente, selbstbestimmte Menschen geht, die selber entscheiden und handeln. Doch auch dies stellt sie in Frage und spricht damit diesen Menschen die Mündigkeit ab. Sie spricht beleidigend von «Übung» und von «im Karacho zu einem Arzt rasen» wo Menschen selber wählen und bestimmen. Und der Schichtwechsel der Polizei scheint ihr wichtiger als die Selbstbestimmung eines leidenden Menschen...

Nachstehend die entsprechenden Stellen aus den Protokollen des Kantonsrates:

### Sitzung vom 29. Oktober 2007 vormittags<sup>1</sup>

Silvia Steiner: «Stellen Sie sich einmal vor, wie der letzte Tag im Leben eines suizidwilligen Ausländers aussieht, der aus seiner Heimat in die Schweiz reist, um hier zu sterben. Dies tut er ja nicht, weil wir hier besonders gute Luft oder schöne Alpen haben, sondern weil wir hier eben eine sehr liberale Gesetzgebung haben. Diese Person reist also am frühen Morgen in die Schweiz, allenfalls und im guten Fall in Begleitung ihrer Angehörigen. Sie wird dann vom Flughafen, eben unserem Standortvorteil, direkt zu einem geeigneten Arzt gekarrt. Dort werden das nötige Zeugnis und das Rezept für das Natriumpentabarbital (NaP) ausgestellt. Danach wird die sterbewillige Person in die Sterberäumlichkeiten gebracht, die, wie wir inzwischen alle wissen, aus einer Mietwohnung oder aus einem schlichten Hotelzimmer bestehen können, und daselbst wird dann das NaP eingenommen. Ob zu diesem Zeitpunkt der Sterbewillige noch auf seinen Entscheid zurückkommen und sich für ein Weiterleben entscheiden kann nach dieser gan-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> http://www.kantonsrat.zh.ch/Protokolle/P493/020\_2007-2011.pdf#View=Fit, Seiten 1258-1260

zen Übung, das wage ich wirklich zu bezweifeln... Das Hauptfragezeichen besteht für mich in der Frage der Freiwilligkeit. Ist die Freiwilligkeit, diesen Entschluss aufrecht zu erhalten und aus dem Leben zu scheiden, während der ganzen Prozedur gegeben? Kann man gewährleisten, dass der Sterbewillige, wenn es dann einmal so weit ist, dass das Gift vorbereitet ist und er es einnehmen könnte, dieses auch selber einnimmt? Oder wird es ihm allenfalls zwangsweise verabreicht, was wir alle nie werden nachweisen können?»

Der damalige Justizdirektor Markus Notter sagte jedoch in derselben Sitzung<sup>2</sup>: «Aber wir erkennen, dass die Sterbehilfeorganisationen, so, wie sie jetzt vorhanden sind, im Wesentlichen gute Arbeit leisten . . .»

## Sitzung vom 8. Juli 2013<sup>3</sup>

Silvia Steiner: «Ein sterbewilliger Patient reist am Sterbetag an, er wird in aller Hektik zu einem Arzt geschickt, der ein Gutachten ausstellt,

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://www.kantonsrat.zh.ch/Protokolle/P493/020\_2007-2011.pdf#View=Fit, Seite 1260

http://www.kantonsrat.zh.ch/Protokolle/P752/115\_2011-2015.pdf#View=Fit, Seiten 7901-7902

nachdem und obwohl der den Patienten zum ersten Mal gesehen hat. Er stellt dann gleich das Rezept für das tödliche Gift aus und danach geht es weiter im Tempo des Gehetzten in die Sterbewohnung. Die wird netterweise «Hospiz» genannt, es ist aber meistens ein sehr angenehmer Ort, und dort kommt es dann ausgerechnet zu der Zeit zur Verabreichung des Giftes, wenn es ausgesprochen viel Verkehr hat – es ist ja dann Stosszeit –, und die Polizei ist dann in Ablösung, das heisst, es findet ein Schichtwechsel statt.»

# Sitzung vom 27. Oktober 2014 nachmittags<sup>4</sup>

Silvia Steiner: « Ich kann Ihnen versichern, dass es immer wieder Fälle gibt und gab, die nicht sauber ablaufen. Beispielsweise bin ich schon an Fälle ausgerückt, bei denen das Opfer noch nicht tot war<sup>5</sup> . . . Sterbetouristen aus Deutschland pflegten beispielsweise am frühen Morgen mit dem Flugzeug anzureisen, dann rasen sie in ei-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> http://www.kantonsrat.zh.ch/Protokolle/P1825/186\_2011-2015.pdf#View=Fit, Seiten 12917 - 12919.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Silvia Steiner hat hier eine Behauptung aufgestellt, für die sie den Beweis nicht erbringen kann. Zudem ist sie hier in einer Falle gefangen: Wenn wahr wäre, was sie behauptet hat, hätte sie das Amtsgeheimnis verletzt. Nur wenn sie gelogen hat, hat sie das Amtsgeheimnis nicht verletzt.

nem Karacho zu einem Arzt aus irgendeiner Zürichseegemeinde. Der sieht sie zum ersten Mal und stellt dann ein Zeugnis aus, wonach eben dieser Sterbetourist unheilbar krank ist, was die Voraussetzung bildet, um das Rezept für das Pentobarbital auszustellen. Dann verschiebt sich der Sterbewillige ins Sterbezimmer, um dort just natürlich zur Rushhour das tödliche Gift einzunehmen. Das eilt dann natürlich immer, weil ja die Angehörigen, die mit ihm gereist sind, in die Heimat zurückreisen möchten, gleichentags, und der Sterbebegleiter Feierabend machen möchte . . . Der Sterbewillige wird sozusagen fliessbandmässig dem Tod zugeführt, und wenn diese Maschinerie einmal angestossen ist, bleibt wohl kaum Raum für eine Umentscheidung. Oder glauben Sie, dass der Sterbewillige in dieser Situation seinen Entschluss überdenkt und sagt, er möchte nun trotzdem weiterleben, dies dann den erwartungsvoll wartenden Angehörigen Sterbebegleitern dann noch zu sagen getraut, dass er jetzt lieber nicht mehr möchte?»

Silvia Steiner hat sich auch gegen leichten Zugang zu Bildung eingesetzt – just gegen jene, welche mit einem schmalen Budget leben müssen: In einem Postulat, das auch von zwei anderen CVP-Kantonsräten unterzeichnet worden ist, verlangte sie unterschiedlich hohe Studiengebühren für Studierende aus dem In- und aus dem Ausland. Für Studierende aus dem Ausland sollen Stipendien nur restriktiv gewährt werden.

Europa bildet seit langem einen immer einheitlicher werdenden Hochschulbereich: Junge Leute sollen an verschiedenen Orten in Europa studieren können und dabei nicht diskriminiert werden. Davon profitieren zahlreiche Schweizer Studierende im Ausland. Umgekehrt kommen ausländische Studierende in die Schweiz.

Die Schweiz hat in einem internationalen Vertrag versprochen, auch das Hochschulstudium allmählich unentgeltlich zu gestalten. Die Haltung von Silvia Steiner ist nicht zeitgemäss, sondern diskriminierend. Hier ihr Vorstoss:

KR-Nr. 43/2010

POSTULAT von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Josef Wiederkehr

(CVP, Dietikon) und Silvia Steiner (CVP, Zürich)

betreffend Erhöhung der Studiengebühren und restriktive Gewährung von

Stipendien für Studierende aus dem Ausland

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für das Grundstudium unterschiedlich hohe Studiengebühren für Studierende aus dem In- und Ausland an der Universität und den Fachhochschulen zu erlassen resp. diese anzupassen. Studierende aus dem Ausland an der Universität und den Fachhochschulen sollen substantiell höhere Studiengebühren als Inländer bezahlen, um einen Beitrag an die stetig steigenden Ausbildungskosten zu leisten, die durch öffentliche Gelder finanziert werden. Zusätzlich soll die Gewährung von Stipendien an Studierende aus dem Ausland restriktiver gehandhabt werden.

Jean-Philippe Pinto Josef Wiederkehr Silvia Steiner